

Fördertopf des Landessportamtes und der Hamburger Sportjugend im Rahmen des Themenjahres 2016

„Sportliches Ehrenamt und freiwilliges Engagement“

Die Hamburger Behörde für Inneres und Sport (BIS) - das Landessportamt (LSP) hat das Themenjahr 2016 mit „Sportliches Ehrenamt und freiwilliges Engagement“ betitelt. Für Maßnahmen und Projekte zur Neugewinnung und Aufrechterhaltung der Motivation von freiwillig Engagierten im Sportverein hat die BIS insgesamt 50.000 Euro bereitgestellt:

- 30.000 Euro für Projekte zur Akquise und Motivation junger Menschen (bis einschl. 26 Jahre) – verwaltet von der Hamburger Sportjugend
- 20.000 Euro für Projekte zur Akquise und Motivation von (neuen) Engagierten, vorzugsweise mit den Zielgruppen Frauen, Menschen mit Behinderung und Flüchtlinge – verwaltet durch BIS/LSP

Was kann über den Fördertopf finanziert werden?

Bei den Maßnahmen kann es sich um Kurse, Workshops, Fortbildungen, Informations- und Motivationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder beispielsweise um den Aufbau eines Juniorteams handeln.

Es werden nur zuwendungsfähige Kosten gefördert, die der Maßnahme direkt zugerechnet werden können. Dazu zählen Honorare, Sachkosten, Fahrkosten sowie Verpflegung.

Wie sieht die Finanzierung konkret aus?

Über den Fördertopf des Themenjahres 2016 können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Maßnahmekosten finanziert werden. Der durchführende Sportverein/ Sportfachverband muss mindestens 10% der zuwendungsfähigen Maßnahmekosten übernehmen. Dies kann durch die Beteiligung an Sach- und/oder Honorarkosten und/oder ehrenamtlich geleistete, dokumentierte Stunden zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erfolgen.

Wo können Anträge gestellt werden?

- Maßnahmen zur Förderung jungen Engagements (Teilnehmer/innen bis einschließlich 26 Jahre) bei der Hamburger Sportjugend
- Alle anderen Maßnahmen, insbesondere mit den Zielgruppen Frauen, Menschen mit Behinderung und Flüchtlinge beim Landessportamt
- Antragsformulare stellen die Hamburger Sportjugend und das Landessportamt zur Verfügung.

Welche Fristen gelten für Anträge und Maßnahmen?

- Anträge müssen in 2016 gestellt werden, die Maßnahmen müssen in 2016 starten.
- Die Maßnahmen müssen spätestens am 30.04.2017 abgeschlossen sein.
- Das Landessportamt hat seine Antragsfrist bis zum 31.10.2016 verlängert. Die maximale Förderhöhe je Antrag liegt bei 3.000,- Euro.

Ansprechpartnerin bei der Hamburger Sportjugend

- Dorothee Kodra, Tel. 040/41908-224, Mail: d.kodra@hamburger-sportjugend.de
- Antragsformulare gibt es unter <http://www.hamburger-sportjugend.de/junges-engagement/hafen>

Ansprechpartnerin beim Landessportamt

- Jeanine Leirich, Tel. 040/42824-369, Mail: sportfoerderung@sportamt.hamburg.de
- Das Antragsformular steht unter <http://www.hamburg.de/sportfoerderung> zur Verfügung.